



Worum geht es in der **Alternativen bedarfsorientierten Betreuung der BGW**

Ziel der alternativen bedarfsorientierten Betreuung ist es, die Gesundheit und damit Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter dauerhaft zu erhalten bzw. zu fördern. Gerade kleine Unternehmen sind von unfall- oder krankheitsbedingtem Arbeitsausfall besonders stark betroffen. Fehlende Mitarbeiter können nur schwer ersetzt werden.

In den meisten industrialisierten Ländern liegt die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beim Unternehmer. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, auch zusammenfassend als Arbeitsschutz bezeichnet, erfordert angesichts der heutigen hoch technisierten Arbeitswelt das Wissen von Fachleuten.

In allen Staaten der europäischen Union ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich in Sachen Arbeitsschutz durch Fachleute beraten zu lassen. Das sind insbesondere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (auch: Sicherheitsfachkräfte) und Betriebsärzte. Sie sind die Unternehmensberater für Arbeitsschutz.

Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte sollen mit ihrer fachlichen Qualifikation den Unternehmer beraten und ihm helfen, seiner Verantwortung in der richtigen Weise nachzukommen. Sie sind aber keine Kontrolleure oder der verlängerte Arm der Behörde! Sie können weder dem Unternehmer noch den Beschäftigten Weisungen erteilen!

In Deutschland schreibt das Arbeitssicherheitsgesetz grundsätzlich jedem Arbeitgeber vor, Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt zu bestellen oder zu verpflichten, die so genannte „sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung“. Diese Vorgabe besteht unabhängig von der Betriebsgröße, soweit mindestens ein Arbeitnehmer beschäftigt wird. In Großbetrieben sind Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte seit vielen Jahren anerkannte und unentbehrliche Helfer für Führungskräfte und Mitarbeiter.

Wichtig: Die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten ist keine sicherheitstechnische Betreuung!

Kleinbetrieb – spezielle Voraussetzungen, spezielle Lösungen

Im Kleinbetrieb ist die Ausgangslage im Vergleich zum Großbetrieb grundverschieden: der Unternehmer ist meist unmittelbar in das Betriebsgeschehen eingebunden, sie oder er kümmert sich um vieles persönlich.

Spezialistenrat muss – sobald nötig – extern eingeholt werden. Diese Voraussetzungen berücksichtigt die alternative bedarfsorientierte Betreuung. Der unternehmerischen Eigenverantwortung kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die alternative bedarfsorientierte Betreuung hilft dem Unternehmer, seinen Betrieb im Hinblick auf den Arbeitsschutz zu organisieren und damit seinen rechtlichen Verpflichtungen im Arbeitsschutz nachzukommen. Dabei werden die Besonderheiten der jeweiligen Branche berücksichtigt.

Der Betrieb hat konkrete Vorteile, wenn er sich für die alternative bedarfsorientierte Betreuung entscheidet:

- Gezielte, praxisbezogene Information des Unternehmers zum Arbeitsschutz
- Kostenlose branchenbezogene Handlungs- und Arbeitshilfen der Berufsgenossenschaft für den Arbeitsschutz im eigenen Betrieb
- Einsatz von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend dem konkreten Bedarf des Betriebes
- Optimierung der eigenen Betriebsführung
- Mehr Rechtssicherheit, sobald der betriebliche Arbeitsschutz organisiert ist.

Die Einzelheiten des Unternehmermodells sind in der Anlage 3 zur Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ ([DGUV Vorschrift 2](#)) festgelegt.

Welche Vorteile hat die Alternativbetreuung?

Bei dieser Betreuungsform steht die Eigenverantwortung des Unternehmers im Vordergrund. Alle Entscheidungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb liegen bei Ihnen – selbstverständlich immer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Alternativbetreuung ist flexibler als die Regelbetreuung, orientiert sich stärker an den Bedürfnissen kleiner Betriebe und kann über die Dach- oder Standesorganisation oft kostengünstig angeboten werden.

Was muss ich im Rahmen der Alternativbetreuung tun?

Zunächst schließen Sie einen Vertrag mit einem [Kooperationspartner](#) der BGW über die Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung. Danach nehmen Sie als *Unternehmer* innerhalb von zwei Jahren an einer [Unternehmerschulung](#) eines Kooperationspartners der BGW teil. Bis zur Teilnahme an der Unternehmerschulung unterliegen Sie der Pflicht zur Regelbetreuung. Die Schulung besteht aus je sechs Lehreinheiten à 45 Minuten zu den Themen Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik. Nach der Schulung führen Sie die *Gefährdungsbeurteilung* in Ihrem Betrieb eigenständig durch und erhalten individuelle Unterstützung durch eine *Fachkraft für Arbeitssicherheit* bzw. einen *Betriebsarzt* des Kooperationspartners. Spätestens nach fünf Jahren nehmen Sie an einer Fortbildungsschulung teil

Was beinhalten die Schulungsmaßnahmen in der Alternativbetreuung?

Sie werden über Ihre Rechte und Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz informiert. Außerdem erfahren Sie, wo Belastungen und Gefährdungen in Ihrem Betrieb auftreten können, welche Arbeitsschutzmaßnahmen Sie treffen können und wann die arbeitsmedizinische Vorsorge für Ihre Beschäftigten notwendig ist. Sie lernen, wie Sie den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb organisieren, wie Sie eine Gefährdungsbeurteilung in Ihrem Betrieb durchführen und was beispielsweise beim Umgang mit elektrischen Anlagen, Arbeitsmitteln und -stoffen sowie beim Brandschutz zu beachten ist. Insgesamt erhalten Sie viele nützliche Anregungen zu sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen in Ihrem Unternehmen.

Wo kann ich mich zur Alternativbetreuung anmelden?

Die Alternativbetreuung wird durch Dach- und Landesorganisationen sowie betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienstleistungsunternehmen durchgeführt (Kooperationspartner). Das Ingenieurbüro Arsio ist so ein Kooperationspartner.

Weitere Informationen unter: www.bgw-online.de

Kontakt:

Arsio GmbH
Herr Dipl.-Ing. Jörn Martens
Huntloser Str. 220
26203 Wardenburg OT Höven
Tel.: 04407 – 913 77 40
Fax.: 04407 – 913 77 49
www.arsio.de
info@arsio.de

Bürozeiten sind von Montags bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Büroleitung: Frau Sonja Liening